

An die Kirchenvorstände
die die Beschlüsse 1 und 2 gefasst haben
(Mitgliedschaft im
„Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband
der katholischen Kirchengemeinden
sowie Absicht der Betriebsübertragung zum 01.01.2024)

Berlin, 04.07.2023

Weitere Schritte zur Übertragung Ihrer Kindertageseinrichtung(en) auf den Verband „Kitas im Erzbistum Berlin“

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Verbandsvertreter:innen,

nach der Anordnung unseres Erzbischofs zur Gründung des Zweckverbands und der konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung mit der Wahl ihres Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin und der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sind nunmehr die nächsten Schritte zur Übertragung Ihrer Tageseinrichtung(en) zu planen.

In der Anlage erhalten Sie daher

- ein Musterschreiben (A) an Ihre Mitarbeitervertretung,
- ein Musterschreiben (B) für jede/n Mitarbeiter/in Ihrer Kindertageseinrichtung(en),
- ein Musterschreiben (C) für jede/n Mitarbeiter/in zum Verzicht auf einen Widerspruch gegen den Betriebsübergang sowie
- den Beschlussvorschlag (3) für die Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen auf den „Kitas im Erzbistum Berlin – Zweckverband für katholische Kirchengemeinden“.

I. Betriebsübergang zum 01.01.2024

Um den Betriebsübergang zum 01.01.2024 vornehmen zu können, ist es notwendig, dass wie folgt vorgegangen wird:

1. Absendung des Musterschreibens (A) „Information und Zustimmungsbitte“ an die MAV im Juli/August 2023.
2. Nach Zustimmung der MAV unverzügliche Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag (3) für die Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung(en) auf den „Kitas im Erzbistum Berlin – Zweckverband für katholische Kirchengemeinden“.
3. Im Anschluss an die v. g. Beschlussfassung muss umgehend die Individualanhörung der Mitarbeiter/innen gemäß Musterschreiben (B) „Betriebsübergang nach § 613 a BGB“ erfolgen. (Wir empfehlen eine Betriebsversammlung, auf der Sie das Musterschreiben B an jede/n Ihrer Mitarbeitenden persönlich aushändigen.)
4. Ebenfalls wird das Musterschreiben (C) „Verzicht auf Widerspruch“ an den/die Mitarbeiter/in ausgehändigt. Die Unterzeichnung des Schreibens ist freiwillig, sollte jedoch angestrebt werden.

Das Verfahren sollte bis zum 30.09.2023 abgeschlossen sein, um einen Trägerwechsel zum 01.01.2024 realisieren zu können.

Um den Zugang des Anhörungsschreibens (B) bei Ihren Mitarbeiter/innen nachweisen zu können, empfehle ich, diesen das Schreiben persönlich in einer Informationsveranstaltung zu übergeben und sich den Empfang auf einer Durchschrift des Anhörungsschreibens bestätigen zu lassen. Sollten Sie Ihre Mitarbeiter/innen nicht persönlich erreichen können, bitte ich, die Zustellung durch Mitglieder Ihres Kirchenvorstandes in der Weise vorzunehmen, dass jeweils zwei Kirchenvorstandsmitglieder versuchen, die Mitarbeiter/innen persönlich zuhause zu erreichen und das Schreiben zu übergeben oder in den Briefkasten einzuwerfen und über die erfolgte Zustellung einen kurzen Aktenvermerk anzufertigen.

Insoweit in Ihrer Kirchengemeinde **keine** MAV vorhanden ist, entfallen Schritt 1 und 2.

Wie Sie aus diesen Vorlagen entnehmen können, entstehen durch den Betriebsübergang für Ihre Mitarbeiter/innen keine Nachteile. Sie behalten ihren arbeitsrechtlichen Status.

II. Übertragungsvereinbarung

In der Übertragungsvereinbarung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Grundstück und Gebäude verbleiben in der Regel im Eigentum der Kirchengemeinde und werden dem Zweckverband unentgeltlich überlassen, der Zweckverband trägt jedoch die Baulast und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht,
- sämtliche übrigen Vermögens- und Schuldposten der Kindertageseinrichtung(en) gehen auf den Zweckverband über, dazu gehören auch die zweckgebundenen Drittmittel,
- der Zweckverband tritt in sämtliche bestehenden Verträge, welche die Kindertageseinrichtung(en) betreffen (z.B. Arbeitsverträge, Verträge mit Versicherungen, mit Reinigungsfirmen etc.) ein.

Für Fragen Ihrerseits stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Verbandes „Kitas im Erzbistum Berlin“ gerne zur Verfügung.

In den Monaten August und September 2023 werden wir in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen anbieten, um das Betriebsübergangsverfahren zu erläutern und offene Fragen zu klären.

Darüber hinaus bieten wir am **13. Juli 2023 um 18:00 Uhr** eine **online Sprechstunde** für Vertreter/innen der Kirchengemeinden zur Erläuterung des Verfahrens sowie zur Klärung von offenen Fragen an. Gerne steht Ihnen während der online Sprechstunde auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Ansgar Elfgen, für Anliegen und Fragen zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter: kitas@erzbistumberlin.de zur Veranstaltung an. Sie erhalten mit der Terminbestätigung den Einwahllink.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihrer Pfarrgemeinde und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Mit freundlichen Grüßen



Mirja Wolfs

Geschäftsführerin

Anlagen